

IHFEM 2018 – Maßnahmenblatt

1. Titel der IHFEM - Maßnahme

Errichtung von Ladeinfrastruktur in stadteigenen und angemieteten Gebäuden

2. Federführendes Referat

Kommunalreferat KR-SB

3. Beteiligte Referate

DIR (D II VG1), BAU, RBS, RAW (SWM)

4. Handlungsfeld

Handlungsfeld 7: städtischer Fuhrpark

5. Beschreibung der Maßnahme

Im städtischen Fuhrpark der Landeshauptstadt München wurden in einer Abfrage im Jahr 2015 rund 250 Pkws und leichte Nutzfahrzeuge (zulässiges Gesamtgewicht < 2,5 t) identifiziert, die über Ersatzbeschaffungen voraussichtlich bis ins Jahr 2023 durch batterieelektrische Fahrzeuge ersetzt werden können. Über den IHFEM-Maßnahmenvorschlag „Städtischer Fuhrpark“ unter der Federführung des Direktoriums werden Mittel in Höhe von 1,5 Mio € beantragt, womit 150 der 250 identifizierten Fahrzeuge im Zeitraum von 2018 bis 2022 beschafft werden sollen.

Gemäß dem Beschluss „Elektromobilität und weitere alternative Antriebe und Kraftstoffe im städtischen Fuhrpark“ vom 12.10.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06739) können jährlich rund 30 Pkw-Ersatzbeschaffungen erfolgen.

Die vom Baureferat überschlägig berechneten und dem Kommunalreferat übermittelten Kosten für die Errichtung der Ladeinfrastruktur (Ladesäule/Wallbox und Elektroinstallation) belaufen sich auf etwa 6.400 € je Ladepunkt (jeweils ein Ladepunkt pro Fahrzeug).

Hieraus ergeben sich für die Errichtung und den Anschluss von 180 Ladepunkten (für 150 Fahrzeuge aus IHFEM 2018 sowie 30 Fahrzeuge aus IHFEM 2015, deren Lieferung in das Jahr 2018 fallen) im stadteigenen Gebäudebestand und in angemieteten Objekten zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 1,15 Mio €.

Hierbei muss die Ladeinfrastruktur so umgesetzt werden, dass keine Erhöhung des elektrischen Hausanschlusses, mit den damit verbundenen erheblichen Mehrkosten, notwendig ist.

6. Nutzen

Unterstützung des Luftreinhalteplans der LHM sowie der städtischen Klimaschutz-Ziele

7. Art der Maßnahme

Neue IHFEM – Maßnahme mit Finanzierungsbedarf

8. Umsetzungszeitraum

2018 - 2022

9. Meilensteine

- Ermittlung des Bedarfs an Ladesäulen und der Ladeinfrastruktur (LIS) sowie der objekt- und ortsspezifischen Bedingungen und Erfordernisse durch DIR und BAU in Abstimmung mit den Vermieterreferaten (KR und RBS) im Rahmen der Ausschreibung der Fahrzeuge
- Definition eines Standards bzgl. Ladezeiten, Lastmanagement, usw. für die Ladeinfrastruktur

- Planung und Ausschreibung der LIS in Abstimmung mit den Vermieterreferaten (Klärung u.a. in der Arbeitsgruppe des Handlungsfeldes 7 „Stadteigener Fuhrpark“)
- Ausschreibung und Bestellung der Ladesäulen (Klärung u.a. in der Arbeitsgruppe des Handlungsfeldes 7 „Stadteigener Fuhrpark“)
- Errichtung der LIS in Abstimmung mit den Vermieterreferaten durch BAU

10. Ziele

- Maßnahmenziel: Errichtung von 180 Ladepunkten bis 2022, die zum Betrieb der beschafften Fahrzeuge notwendig sind

11. Risiken der Umsetzung

12. Sonstige Informationen zur Maßnahme

Um eine möglichst effiziente und schnelle Umsetzung der Projekte zu gewährleisten, sind die Erhebung der jeweiligen objekt- und ortsspezifischen Bedingungen und Erfordernisse sowie – bei gleichen Erfordernissen - die Definition eines allgemeinen Standards für die Ladeinfrastruktur (u.a. Ladeleistung, Ladezeiten, usw.) mit allen beteiligten Referaten notwendig. Diese Arbeitsschritte sollen so bald wie möglich, u.a. im Rahmen der Arbeitsgruppe des Handlungsfeldes 7 "Städtischer Fuhrpark", durchgeführt werden.

Neben den Ladepunkten im Verantwortungsbereich des Kommunalreferates wird voraussichtlich in geringem Umfang in Liegenschaften des Referates für Bildung und Sport ein Bedarf an Ladeinfrastruktur entstehen. Die Finanzierung dieser Ladepunkte soll aus den beantragten jährlichen Finanzmittelraten (vgl. Punkt 4 dieser Maßnahme) erfolgen.

Da die Objekte teilweise angemietet sind, ist die Zustimmung des Vermieters zur Installation der Ladeinfrastruktur vor der Beschaffung der Fahrzeuge durch das jeweilige Vermieterreferat einzuholen.